Flüssigmistlagerung – Lagerkapazität und Fördermöglichkeiten





Thomas Heidenreich

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) v.26.05.2017

§ 12 Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen

(1) Das Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen aus dem Betrieb einer Biogasanlage, die als Düngemittel angewendet werden sollen, muss auf die Belange des jeweiligen Betriebes und des Gewässerschutzes abgestimmt sein. Das Fassungsvermögen muss größer sein als die Kapazität, die in dem Zeitraum erforderlich ist, in dem das Aufbringen der in Satz 1 genannten Düngemittel auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nach § 6 Absatz 8 und 9 verboten ist.

DüV § 6: Düngemittel mit wesentlichen Stickstoffgehalt (1,5 % N in TS)

Sperrfrist AL: Ernte (01. Okt.) - 31. Januar

Sperrfrist GL: 01. November – 31. Januar

Sperrfrist Festmist von Huf-und Klauentieren: 15.12.-15.01.

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) v.26.05.2017

§ 12 Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 Satz 2 haben Betriebe, die flüssige Wirtschaftsdünger, wie Jauche oder Gülle, oder Gärrückstände im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 erzeugen, sicherzustellen, dass sie mindestens die in einem Zeitraum von sechs Monaten anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände sicher lagern können. Bei der Berechnung des Fassungsvermögens der Lagerbehältnisse ist der Dunganfall für jeden belegten Stallplatz nach Anlage 9 Tabelle 1 zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind bei der Lagerung anfallende Mengen an Niederschlags- und Abwasser sowie Silagesickersäfte und verbleibende Lagermengen, die betriebsmäßig nicht abgepumpt werden können, zu berücksichtigen.

Bei der Berechnung des Fassungsvermögens können Zeiten, in denen die in Anlage 9 Tabelle 1 genannten Nutztiere im Zeitraum vom 1. Oktober bis 1. April des Folgejahres nicht im Stall stehen, durch entsprechende Abschläge berücksichtigt werden.

DüV

§ 12 Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen



(3) Betriebe, die die in Absatz 2 Satz 1 genannten Wirtschaftsdünger erzeugen und nach dem in Anlage 9 Tabelle 2 genannten Umrechnungsschlüssel mehr als drei Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Flächen halten, sowie Betriebe, die solche Wirtschaftsdünger oder in Absatz 2 Satz 1 genannte Gärrückstände erzeugen und über keine eigenen Aufbringungsflächen verfügen, haben ab dem 1. Januar 2020 sicherzustellen, dass sie mindestens die in einem Zeitraum von neun Monaten anfallenden flüssigen Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände sicher lagern können, wenn sie diese im Betrieb verwenden oder an andere zu Düngezwecken abgeben. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.



DüV

§ 12 Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen



- (4) Unbeschadet des Absatzes 1 Satz 2 haben Betriebe, die Festmist oder Kompost erzeugen, ab dem 1. Januar 2020 sicherzustellen, dass sie jeweils mindestens die in einem Zeitraum von zwei Monaten anfallende Menge der genannten Düngemittel sicher lagern können. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
- (5) Soweit der Betrieb, in dem die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Stoffe anfallen, nicht selbst über die nach den Absätzen 1 bis 4 erforderlichen Anlagen zur Lagerung verfügt, hat der Betriebsinhaber durch schriftliche vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten sicherzustellen, dass die das betriebliche Fassungsvermögen übersteigende Menge dieser Stoffe überbetrieblich gelagert oder verwertet wird.
- (6) Auf Verlangen der nach Landesrecht zuständigen Stelle haben die Inhaber der in den Absätzen 2 bis 5 genannten Betriebe durch die Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen.

Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger DüV §6 (8),(9) und § 12



- Gülle, Jauche, Gärreste
- Betriebe > 3 GV/ha, Biogasanlagen ohne Fläche 9 Monate (ab 2020)
- Feststoffe aus Gülle und Gärresten
- Geflügelmist und Geflügeltrockenkot
- Festmist von Huf- und Klauentieren
- Silosickersaft (>1,5 % N in TS)

6 Monate

6 Monate

(5 Monate)

1,1 Monate (33 d); 2 Monate (ab 2020)

3 Monate (GL)

4 Monate (AL)



LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE Freistaat SACHSEN

Lagerkapazität

Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ermittlung des Fassungsvermögens von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern und Gärrückständen in Umsetztung von § 12 der Düngeverordnung (DüV) vom vom 01.08.2017

I. Anwendungsbereich

Diese Hinweise regeln die fachlichen Grundlagen zur Ermittlung der erforderlichen Lagerkapazität für Wirtschaftdünger und Gärrückstände im Rahmen der Förderung nach Förderrichtlinien des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, in Umsetzung von § 12 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung - DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305) und bei Vor-Ort-Kontrollen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003.

. . . .



- Lagerkapazität nach Anfallswerten der Anlage
- Restfüllstand mind. 15 cm oder Pumpensumpf
- Freibord 20 cm bei offenen Behältern, sonst mind. 10 cm
- 1 Monat = 30 Tage
- Regenwasser 70 % des langjährigen Niederschlages im Lagerzeitraum bei offenen Behältern
- Verunreinigte Flächen 70 % des Niederschlages
- Melkhausabwasser 0,255 m³ je Monat und Kuhplatz
- Gärrückstände vollständig anzurechnen
- Silosickersaft mind. 3 % der größten Kammer + 70 % JNS, wenn eingeleitet wird

LANDESAMT FÜR UMWELT LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE



Lagerkapazität

Anlage 1, Auszug:

Tierart		uf-, Tretmi lestall mit		Tiefstreustall, ohne separaten Fressbereich	Tiefstre mit sep Fressb	aratem	Laufstall, Anbindestall
Rinder	Frischmist	Stallmist	Jauche	Stallmist	Stallmist	Gülle	Gülle
	[t/Tier]	[m³/Tier]	[m³/Tier]	[m³/Tier]	[m³/Tier]	[m³/Tier]	[m³/Tier]
Zuchtkälber							
Kälber bis 3 Monate (ohne Mastkälber)	0,26	0,31	0,03	0,23	0,10	0,12	0,21
Kälber über 3 bis 6 Monate (ohne Mastkälber)	0,34	0,41	0,05	0,31	0,14	0,19	0,35
Jungrinder							
Jungrinder über 6 Monate bis 1 Jahr	0,52	0,63	0,13	0,47	0,21	0,31	0,56
Jungrinder/Färsen über 1 Jahr bis 2 Jahre	0,85	1,02	0,27	0,77	0,35	0,55	1,00
Färsen über 2 Jahre	1,03	1,24	0,38	0,96	0,43	0,73	1,32





Ermittlung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger

"Lagerka" Version "2017-2.8"

mitwirk. Unternehmen:	LfULG	
Bearbeiter:	Heidenreich	
Tel./email:	034222 46-2205	
Allgemeine Angaben	:	
Name des Betriebes:	Testbetrieb	
Straße/Nummer:	Hauptstr. 100	
PLZ/Ort:	01234 Neudorf	
Tel./email:	012345/6789	
Ansprechpartner:	Herr Mustermann	
Unternehmensnummer	14 123 456	6 7890
Name / Ort der Anlage:	01234 Neudorf	
Berechnung im Rahme	n der/des	Test
Datum der Berechnung	I	28. Mai 2018
Jahresniederschlag in	mm	700
INC		11116
JNS		Hilfe





Tabellen:

- Deckblatt
- Lager_Ri
- Lager_Schwein
- Coferm
- Betrieb
- Lager_Schaf
- Lager_Gefl.
- Hilfe
- JNS-SN
- Zwei Tipla

								TID GLOLOG	,	
Flüssig- und	Festmist	tanfall fü	r Rinder			V	28.05.2	2018		
Betrieb:	Testbetrie	b				UnternN	۱r.:	14 12	23 456 7	7 890
mitwirk. Untern.:	LfULG					Bearbeit	er:	Heidenreich		
Tierpl. überne	ehmen	Tie	ere übernehm	en	- 1	öschen		Variante:		
	Tierplätze	Tierplätze	Tierplätze	Tierp	ätze	Tierplät	ze	Anfall in m ³	Anfall ir	ո m³
	gesamt	Gülle	Tiefstreu mit	Tiefstre	u ohne	Flachstr	eu	Gülle/Jauche	Festm	iist
	darunter:	sep. Fressbersep. Fressber. 6 Mona				6 Monate ▼	33 Tage	•		
Milchkühe	500	480			20			5040	ı	35
	Tage Stall:					Flachstreu	•	0		
10000 🔻		Melkabwas	sser in Gülle e	inleiten ?	>	ja	•	765	l	
trag. Färsen	69	69						546		0
über 2 Jahre	Tage Stall:					Flachstreu	•	0		
Jungrinder	194	194						1164		0
1 - 2 Jahre	Tage Stall:					Flachstreu	•	0		
Jungrinder	105		105					195		33
> 6 Mon 1 Jahr	Tage Stall:					Flachstreu	•	0		
Kälber (o.Mastk.)	57						57	0		26
über 3 - 6 Monate								17		
Kälber (o.Mastk.)	71							0		0
bis 3 Monate	-71							0		
alle Bereiche	zusätzl. R	einigungsw	asser (Liter/Ta	ag)			,	0		
Summe Rinder	996							7728		94
Kommentar:										



Silosickersaftanfall	sickersaftanfall und -lagerkapazität Version "2017-2.8" 28							28.05.18
Betrieb:	Testbetri	ieb			UnternNr.:		14 123	456 7890
mitwirkendes Unternehmen	LfULG				Bearbeiter:	Heidenrei	ch	
Jahresniederschlag in mm	(langjährige	es Mittel)	700			Variante:	0	
	Silohöhe	Silofläche	Fläche der	einmünd.	liederschlag	Sickersaft-	anzu	ırechn.
Bezeichnung der Siloanlag	e	gesamt	größten Kammer	Flächen	Anfall für	behälter	Silo	raum
	in m	in m²	in m²	in m²	3 Monate ▼	mind. m³	ir	n m³
Silo	3,00	2250	750	450	193	68		2250
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
						0		0
		20.50			100	0		0
Summe		2250			193	68		2250
Name Lager	Anzahl	Behälter-	Art der	Untenentn.	Oberfläche	Grundfläche	1.11	Lagerraum
				Ontenenti.	Openiache	Grunanache	Höhe	Lagenaum
Sickersaftbehälter	Behälter	form			p. Durchmesse		Hone in m	netto* in m³
Sickersaftbehälter Sickersaftbehälter	Behälter 1	form Rundbeh. ▼						
		form	Abdeckuna	b. Pumpens	p. Durchmesse		in m	netto* in m³
		form Rundbeh. ▼	Abdeckuna wasserdich ▼	b. Pumpens ja ▼	p. Durchmesse		in m	netto* in m³
		form Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich ▼ wasserdich ▼	b. Pumpens ja ▼ nein ▼	p. Durchmesse 12,00		in m	netto* in m³ 294 0
		fom Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼	b. Pumpens ja ▼ nein ▼	p. Durchmesse 12,00		in m	netto* in m³ 294 0 0
		form Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼	b. Pumpens ja ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼ ja ▼	p. Durchmesse 12,00		in m	netto* in m³ 294 0 0 0
		fom Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼	b. Pumpens ja ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼ ja ▼	p. Durchmesse 12,00		in m	netto* in m³ 294 0 0 0 0 0 0
		form Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼ wasserdich ▼	p. Pumpens ja ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼ nein ▼	p. Durchmesse 12,00		in m	netto* in m³ 294 0 0 0 0
Sickersaftbehälter	1	fom Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼ Rundbeh. ▼	Abdeckund wasserdich wasserdich wasserdich wasserdich wasserdich wasserdich wasserdich wasserdur wasserdur	b. Pumpens ja nein nein ja nein nein nein ja nein nein nein nein	p. Durchmesse 12,00	in m²	in m 2,80	netto* in m³ 294 0 0 0 0 0 294



Wirtschaftsd	üngeranfa	all aus k	Koferme	enten	Version	"2017-2.8"	28.	05.2018		
Betrieb:		Testbetri	eb		UnternNr.: 14 123 456 789					
mitwirk. Unternehr	men:	LfULG			Bearbeiter:	1				
1)				Menge je	Fugat in m³/ t	Fugat / Jahr				
Kofermente '		TS in %	Einheit	Jahrin t	Koferment	in m³	Ein	träge		
Festmist frisch		25	t		0,93	0		chen		
Trockenkot (Geflü	ügel)	60	t	500	0,76	380				
Maissilage		32	t	1000	0,76	760				
Gras-/Ganzpflan	zensilage	40	t		0,75	0				
Lieschkolbensila	ge LKS	45	t		0,63	0				
Getreide (Körner)	, Rapssaat	87	t		0,25	0				
CornCrobMix	•	65	t		0,45	0				
Rapskuchen kaltr	or. 15 % Fett	91	t		0,35	0	Berec	hnung		
Weizenkleie		88	t		0,45	0	eigener			
Weizennachmehl		88	t		0,25	0	Fugati	aktor		
Zuckerrübennaßs	schnitzel	13	t		0,91	0		Methan-		
Zuckerrübenpreß	schnitzel	20	t		0,83	0	ertrag	gehalt		
Zuckerrübentrock	enschnitzel	91	t		0,19		in m³/t	in %		
eigenes Substrat		70	t	500	0,55	274	350	54%		
eigenes Substrat			t		1,00	0				
eigenes Substrat			t		1,00	0				
Summe						1414				
¹⁾ Bei überwiegender Verga Dieses Prozesswasser is						sein, Prozesswass	ser einzuset	zen.		
Gülle-/Gärres	stseparati	ion								
Inputmaterial in m³	TS-Gehalt	TS-Gehalt	TS-Gehalt	Abscheide-	Flüssiqphase	Feststoffe in t	Feststoff	e in m³ je		
je Jahr 🔠 I	nputmaterial in	Feststoffe	Flüssiq-	qrad in %	in m³ je Jahr	je Jahr	Jε	ahr		
	%	in %	phase in %							
1250	6	25	3	13,6%	1080	170		227		
1.250					1.080	170		227		



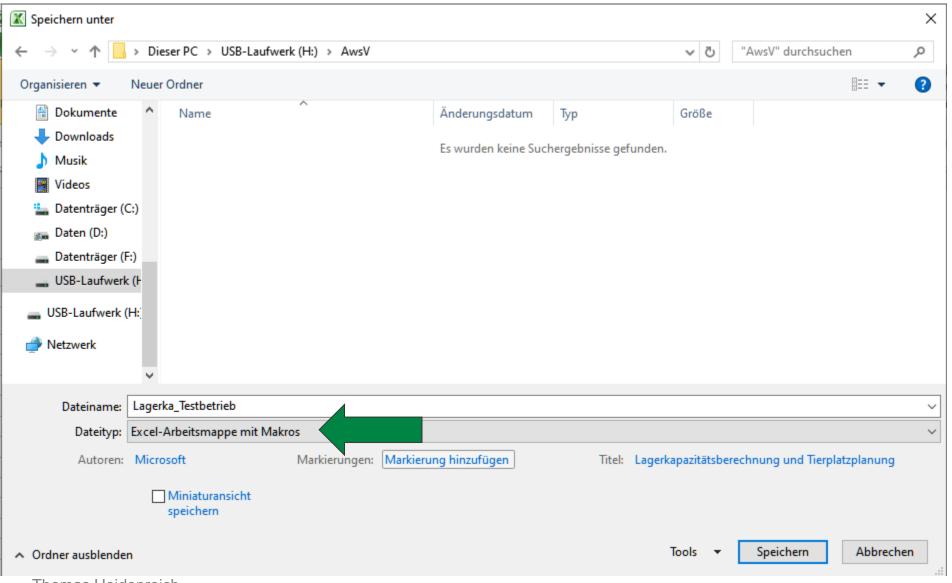
Berechnung der Fes	stmist	lagerkap	azität für d	len Gesan	tbetrieb					Version	"2017-2	.8"
Betrieb:	Testbe	etrieb				UnternNr.:		14 123	456 7890	28.05.20)18	
mitwirk. Unternehmen:	LfULG					Bearbeiter:			Heidenrei			
Jahresniederschlag in mm	(lan	gjähriges M	ittel)		700	Variante:			Test			
Anfall an Festmist für	Rinde	r		382	Übernahme	Schwei	ne		1	0	Übernahr	ne
6 Monate ▼	Schaf	e		0	Übernahme	Ziegen				0	Übernahr	ne
	Pferde	е		0	Übernahme	me Mehr-/ Minderanfall			l			
				Summe Anfall				382	m³			
Vorhandene Läger	Anzahl	Länge	Breite	od.altern.	Stapelhöhe	Lagerur	ng	Schiebefl.	Kapazität	Oberfl	Zuordnu	ng
(incl.Tiefstreu im Stall)	Behält	in m	in m	Fläche i. m²	in m	Überdachı	unq	in m²	in m³	wasser m³	Lagerstä	tte
Dungplatte	1	10,00	20,00		2,00	offen	•		400	49	Rinder	•
						Stall	•		0	0	Rinder	•
						Stall	•		0	0	Rinder	•
						offen	•		0	0	alle Katego	▼
						offen	•		0	0	alle Katego	▼
						offen	•		0	0	alle Katego	▼
						offen	•		0	0	alle Katego	▼
						offen	•		0	0	alle Katego	▼
						offen	•		0	0	alle Kateg	•
Summe									400	49		
Die Lagerkapazität für F	estmis	st von Huf-	u. Klauentier	en ist ausre	ichend für:	1	88	Tage =	6,3	Monate		
6 Monate ▼	Geflüg	gel / Kanin	che n		Übernahme	Mehr-/N	VIin	de ra nfa ll		0		
						offen	•		0	0		
						offen	•		0	0		
						offen	•		0	0		
Summe									0	0		
Die Lagerkapazität für (3eflüge	elfestmist	ist ausreiche	nd für:				Tage =		Monate		
6 Monate ▼	Gülle-	/Gärrestfe	ststoffe	114	Übernahme	Mehr-/N	Viin	de ra nfa ll		114		
Fahrsilo	1	10,00	10,00		2,00	offen	•		200	25		
						überdach	•		0	0		
Summe									200	25		
Die Lagerkapazität für (Gülle- ι	ınd Gärres	tfeststoffe ist	tausreichen	d für:	3	17	Tage =	10,6	Monate		





Berechnung der F	üssigr	nistlager	kapazität fi	ir den Ges	amtbetri	eb			Version	"2017-2.8"
Betrieb:	Testb	etrieb				UnternNr.:		14 123	456 7890	28.05.2018
mitwirk. Unternehen:	LfULG					Bearbeiter:		Heidenre	ich	
Jahresniederschlag in mr	n (langjä	hriges Mittel	700			Variante:		Test		
Anfall an	Rinde	er	11592	Übernahme	Silagesic	kersaft d.	Siloanlag	gen		Übernahme
Flüssigmist	Schw	eine		Übernahme	Gülle-/Gä	rrest flüssi	ige Phase)	933	Übernahme
für	Geflü	gel		Übernahme	Mehr- ode	r Mindera	nfa II			
9 Monate ▼	Scha	fe/Pferde		Übernahme	Summe A	nfa II			12525	
					Niedersch	nlag auf di	e Dungla	ger	110	
vorhandene Lagerl	apazi	ät								
Name Lager	Anzah	Behälter-	Art d.	Pumpensumpf	Oberfläche	Grundfläche	Behälterh.	Abfüll-	sonst.einm	Lagerraum
	Behäl	t form	Abdeckung	Restfüllstand	Durchmess	in m²	in m	fläche m²	Flächen m²	netto* in m³
Rundbehälter MVA	2	Rundbeh. 🔻	wasserdurchl 🔻	15 cm Restfi ▼	25,00		4,00			3223
Rechteck-Trapezbehälte	1	ReTrape ▼	wasserdurchl. 🔻	Pumpensum 🔻	1840,00	1258,00	4,00			5115
Jauchegrube	1	Rundbeh. ▼	wasserdicht 🔻	15 cm Restfi ▼	6,00		3,50			92
		Rundbeh. 🔻	wasserdicht 🔻	Pumpensum 🔻						0
		Rundbeh. ▼	wasserdurchl. 🔻	15 cm Restfi ▼						0
		Rundbeh. 🔻	wasserdicht 🔻	25 cm Restfi ▼						0
		Rundbeh. 🔻	gasdicht 50 α ▼	1 m Restfülls ▼						0
		Rundbeh. 🔻	gasdicht 50 α ▼	1 m Restfülls ▼						0
		Rundbeh. 🔻	wasserdurchl. 🔻	Pumpensum 🔻						0
		Staukanal 🔻	wasserdicht 🔻	Pumpensum 🔻						0
Summe Behälter aus Anla	ıg ()						0	0	0
Summe	2	-						0	0	8430
neu zu errichtende	Lager	kapazitä	für Flüssig	mist in m ³		4206				
	Anzah	Behälter-	Art d.	Pumensumpt	Oberfläche	Grundfläche	Behälterh.	Abfüll-	sonst.einm	Kapazität
	Behäl	. form	Abdeckung	Restfüllstand	o. Durchm.	in m²	in m	fläche m²	Flächen m²	netto in m³
Vorschlag neuer Behälter	1	Rundbeh. 🔻	wasserdurchl 🔻	50 cm Restfi ▼	32,95		6,00	0	0	4206
geplanter neuer Behälter		Rundbeh. ▼		50 cm Restfi ▼	35,00		6,00			4746
*Bei der Nettolagerkapazität sind in A	bhängigkeit	der Schalterstellu	ingen Freibord und Re	stfüllstand sowie 70	%des anteiligen J	lahresniederschla	ages bereits beri	ücksichtigt.		





Thomas Heidenreich

Fördermöglichkeiten, RL LIW

Investitionen im Bereich der Nutztierhaltung

Förderfähig sind:

1.1.1.1

Investitionen in umweltgerechte Lagerstätten mit einer Lagerkapazität von mindestens neun Monaten für Gülle, Jauche und Silosickersaft und von mindestens sechs Monaten für Festmist und Kompost.

Eine Förderung der Unternehmen kann erfolgen, wenn sie über einen Viehbesatz von weniger als 2 GV/ha im Zieljahr verfügen.



Fördermöglichkeiten, RL LIW

- Fördersumme: 20.000 3 Millionen EUR (2014-2020)
- Fördersatz: 35 % der Investitionen,
- Fördersatz benachteiligtes Gebiet: + 5 %
- Baunebenkosten max. 10 % der Investitionen
- Einreichung Förderunterlagen Call bis 31.03.2020,
- Danach voraussichtlich noch ein Call
- Abrechnung der Investitionen bis Mitte 2023
- Zweckbindungsfrist: 5 Jahre nach Mittelauszahlung

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen -AwSV, vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 905)

Auf Grund des § 23 Absatz 1 Nummer 5 bis 8, 10 und 11 und Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Absatz 4 und § 63 Absatz 2 Satz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, von denen § 23 Absatz 1 Satzteil vor Nummer 1 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe a des Gesetzes vom 6. Oktober 2011 (BGBl. I S. 1986) und § 62 Absatz 4 zuletzt durch Artikel 320 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden sind, verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der beteiligten Kreise:

Kapitel 1: Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen

- § 1 Zweck; Anwendungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

Kapitel 2: Einstufung von Stoffen und Gemischen

§ 3 Grundsätze

Kapitel 3: Technische und organisatorische Anforderungen an Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

- § 13 Einschränkungen des Geltungsbereichs dieses Kapitels
- § 16 Behördliche Anordnungen
- § 24 Pflichten bei Betriebsstörungen; Instandsetzung
- § 51 Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern

Kapitel 4: Sachverständigenorganisationen und Sachverständige; Güte- und Überwachungsgemeinschaften und Fachprüfer; Fachbetriebe

- § 52 Anerkennung von Sachverständigenorganisationen
- § 62 Fachbetriebe; Zertifizierung von Fachbetrieben
- § 64 Nachweis der Fachbetriebseigenschaft

Kapitel 5: Ordnungswidrigkeiten; Schlussvorschriften

§ 65 Ordnungswidrigkeiten

Anlage 7 (zu § 13 Absatz 3, § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Buchstabe a)

Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)

Kapitel 1: Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen

AwSV gilt:

- Für Anlagen, die länger als ein halbes Jahr betrieben werden
- JGS-Anlagen, incl. Kanäle, Rohrleitungen, Abfüllanlagen
- Biogasanlagen, incl. Läger für Gärfutter und Gärreste

AwsV definiert:

- Wirtschaftsdünger (Gülle, Jauche, Festmist, Gärreste), Silosickersaft, Silage und Siliergut, soweit hierbei Sickersaftanfallen kann als allgemein wassergefährdend

AwSV unterscheidet:

zwischen Instandhalten und Instandsetzten

Kapitel 3: Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen

- § 16 Behördliche Anordnungen
- (1) Ist auf Grund der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere auf Grund der hydrogeologischen Beschaffenheit und der Schutzbedürftigkeit des Aufstellungsortes, nicht gewährleistet, dass die Anforderungen des § 62 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes erfüllt werden, kann die zuständige Behörde Anforderungen stellen, die über die im Folgenden genannten hinausgehen:
- 1. über die allgemein anerkannten Regeln der Technik,
- 2. über die Anforderungen nach diesem Kapitel oder
- 3. über die Anforderungen, die in einer Eignungsfeststellung oder in einer die Eignungsfeststellung ersetzenden sonstigen Regelung festgelegt sind. Unter den Voraussetzungen nach Satz 1 kann die zuständige Behörde auch die Errichtung einer Anlage untersagen.
- (2) Die zuständige Behörde kann dem Betreiber Maßnahmen zur Beobachtung der Gewässer und des Bodens auferlegen, soweit dies zur frühzeitigen Erkennung von Verunreinigungen erforderlich ist, die von seiner Anlage ausgehen können.
- (3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Anforderungen dieses Kapitels zulassen, wenn die Anforderungen des § 62 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes dennoch erfüllt werden.

Kapitel 3: Zweck; Anwendungsbereich; Begriffsbestimmungen

§ 51 Abstand zu Trinkwasserbrunnen, Quellen und oberirdischen Gewässern





Der Abstand von JGS-Anlagen und Biogasanlagen, in denen ausschließlich Gärsubstrate nach § 2 Absatz 8 eingesetzt werden, zu privat oder gewerblich genutzten Quellen oder zu Brunnen, die der Trinkwassergewinnung dienen, hat mindestens 50 Meter, der Abstand zu oberirdischen Gewässern mindestens 20 Meter zu betragen.

Dies gilt nicht, wenn der Betreiber nachweist, dass ein entsprechender Schutz der Trinkwassergewinnung oder der Gewässer auf andere Weise gewährleistet ist.





Thomas Heidenreich

Anlage 7: Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)

- 1. Begriffsbestimmungen
- 1.1 Zu JGS-Anlagen zählen insbesondere Behälter, Sammelgruben, Erdbecken, Silos, Fahrsilos, Güllekeller und -kanäle, Festmistplatten, Abfüllflächen mit den zugehörigen Rohrleitungen, Sicherheitseinrichtungen, Fugenabdichtungen, Beschichtungen und Auskleidungen.
- 1.2 Sammeleinrichtungen sind alle baulich-technischen Einrichtungen zum Sammeln und Fördern von Jauche, Gülle und Silagesickersäften. Zu ihnen gehören auch die Entmistungskanäle und -leitungen, Vorgruben, Pumpstationen sowie die Zuleitung zur Vorgrube, sofern sie nicht regelmäßig eingestaut sind.











AwSV fordert:

- Einsatz zugelassener Bauprodukte
- Regelmäßige Kontrollen der Dichtheit
- Überwachung der Befüllung und Entleerung

bei

Sickersaftbehälter ab 25 m³, Flüssigmistläger ab 500 m³, Dungplatten, Fahrsilos ab 1000 m^3

- Abnahme und Dichtheitsprüfung durch Sachverständigen
- Fachbetriebspflicht
- Ab 25 m³ Leckageerkennungssystem, bei unterirdischen Behältern bis über OK Erdreich
- Bei Altanlagen Dichtheit auf geeignete Weise nachweisen
- Rohrleitungen längskraftschlüssig





AwSV verlangt:

- Umwallung für Biogasanlagen bis 30.08.2022
- Ab 100 m³ Überprüfung bei Inbetriebnahme und wesentlicher Änderung
- Ab 1000 m³ Überprüfung alle 5 Jahre durch Sachverständigen
- Unterirdische Rohrleitungen mit Leckageerkennung



Rechtliche Regelungen für JGS-Anlagen

Auf der grünen Wiese gibt's weniger Anforderungen...!



..... und Tschüss!!!

Autor: Thomas Heidenreich